

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Betriebsbereich:

Kraftwerk Franken, Felsenstraße 14, 90449 Nürnberg

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der Oberen Klasse (früherer Sprachgebrauch Erweiterte Pflichten der StörfallV). Der Betreiber ist verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Der Betriebsbereich wurde der Regierung von Mittelfranken (RMF) angezeigt. Der RMF liegt ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der StörfallV vor. Der Berufsfeuerwehr der Stadt Nürnberg liegt der Sicherheitsbericht ebenfalls vor.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoffe werden Erdgas, Heizöl HEL und Propan eingesetzt.

Es werden die folgenden Kraftwerksblöcke betrieben: Block 1 mit 944 MWth bzw. 383 MWel, Block 2 mit maximal 1.193 MWth bzw. 498 MWel und der Hilfskessel mit insgesamt 46,5 MWth. Heizöl HEL wird in 3 Tanks mit einer maximalen Gesamtkapazität von 36.200 Tonnen gelagert.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselmotorenkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.
- Erdgas: Erdgas ist ein hochentzündliches Gas.
- Propan: Propan ist ein hochentzündliches Gas.
- Wasserstoff: Wasserstoff ist ein hochentzündliches Gas.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese notfalls im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl, Erdgas, Propan und Wasserstoff: sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhanden Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen, die Fenster zu schließen und Lüftungs- oder Klimaanlage abzusuchen. Relevante Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.
- Bei einem Störfall wird über Radio und Fernsehen oder direkt mit Megaphon durch Einsatzkräfte vor Ort informiert; den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses ist Folge zu leisten.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die Regierung von Mittelfranken am 22.01.2024.
Das Ergebnis oder Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan, in dem die Frequenz der Inspektionen festgelegt wird, können bei der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel: 0981/53-0) eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Regierung von Mittelfranken eingeholt werden.

Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Austritt von Heizöl/Gasöl:

- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. bei menschlichem Versagen oder Leckagen in den Versorgungsleitungen größere Mengen in die Umgebung freigesetzt werden. Große Gefahren für die menschliche Gesundheit sind hierbei nicht zu erwarten. Gelangt jedoch Heizöl/Gasöl in Oberflächenwässer oder in das Grundwasser, kann es zu relevanten Schädigungen der Organismen in diesen Gewässern kommen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten Leckagen, Fehler bei Befüllvorgängen und die Ausbreitung von Heizöl im Kanalisationsnetz des Kraftwerks.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme der Tanks, wiederkehrende Prüfungen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch Not-Aus- und Überwachungsfunktionen bei Befüllvorgängen, Abschiebern des Kanalisationsnetzes bei Heizölaustritt, den Einsatz von Ölsperren im Auslaufkanal des Kraftwerks und die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr.

Brände mit Heizöl oder Erdgas:

- Bei Großbränden kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung und zur Entstehung von giftigen Brandgasen kommen.
- Zur Aufstellung von Heizöltanks werden Sicherheitsabstände eingehalten, die gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Kraftwerks führen.
- Die Auswirkungen im Brandfall werden begrenzt durch die Installation von Brandmeldern, die Alarmierung und das Ausrücken der öffentlichen Feuerwehr und deren Brandbekämpfung, sowie das Abschiebern des Kanalisationsnetzes zur Rückhaltung von Löschwasser.